

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Gemeinde Harsum die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Oynhausen", Ortschaft Harsum, mit textlicher Festsetzung als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Harsum, den 19.03.2004

  
(Heine) Bürgermeister (Moldt) Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: AK 5
Maßstab 1:5.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Vermessungsgesetz vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. 2003, S. 5), und vom Katasteramt Hildesheim gestattet

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.10.2003 die Aufstellung der 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.11.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Harsum, den 19.03.2004

 
(Moldt) Gemeindedirektor

Planverfasser

Die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 wurde ausgearbeitet von
Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.10.2003 dem Entwurf der 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 einschließlich der Begründung haben vom 29.12.2003 bis einschließlich 29.01.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Harsum, den 19.03.2004

 
(Moldt) Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.03.2004 die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Harsum, den 19.03.2004

 
(Moldt) Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.03.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 13 bekanntgemacht worden.

Die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 ist damit am 31.03.2004 rechtsverbindlich geworden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Gemeindedirektor

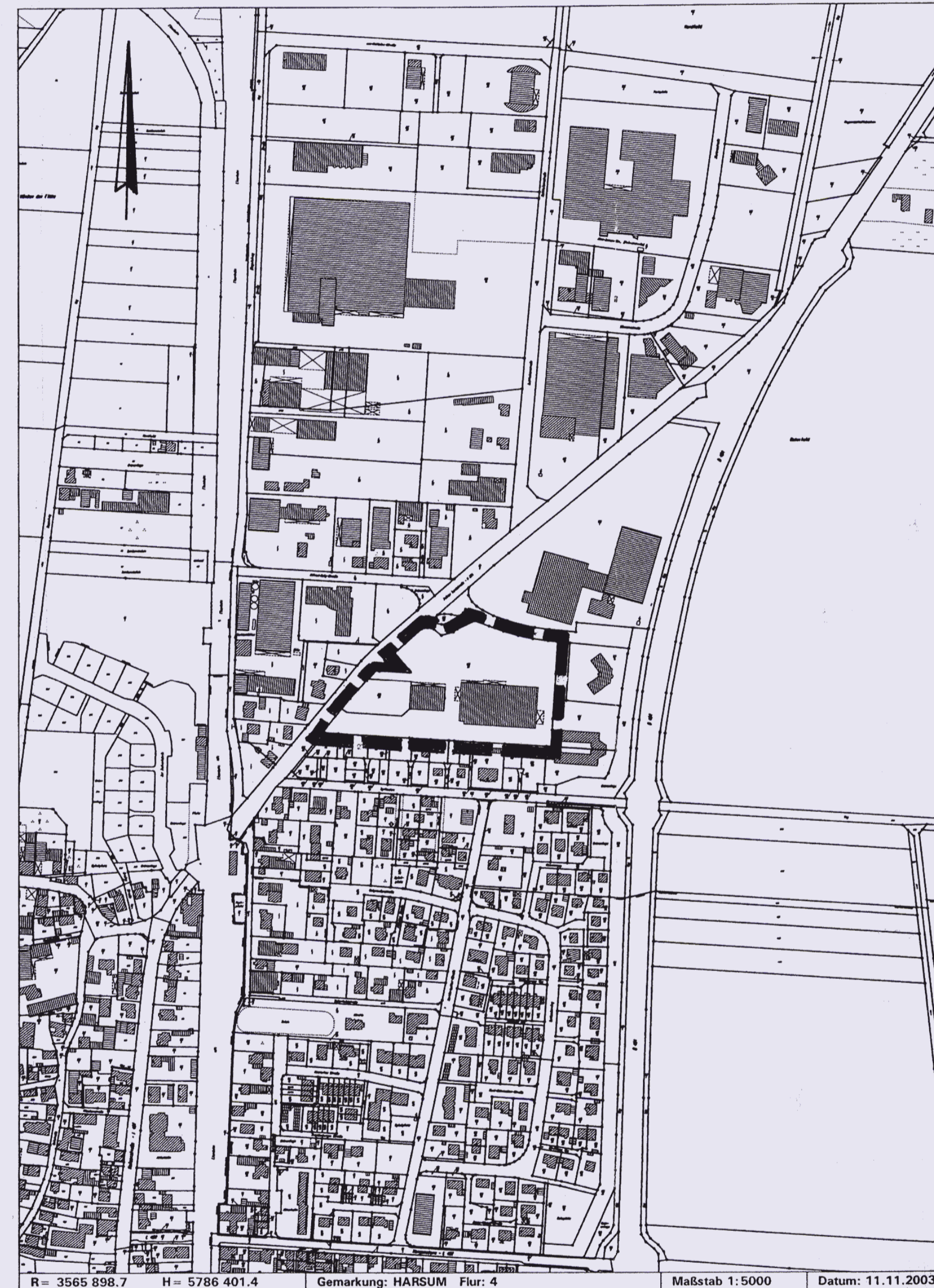
Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Gemeindedirektor

Hinweis: Der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.




ORTSCHAFT H A R S U M
GEMEINDE H A R S U M

BEBAUUNGSPLAN NR. 19
"OYNHAUSEN"

4. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

M. 1 . 5 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

 GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHS DER 4.
(VEREINFACHTEN) ÄNDERUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNG (IN ERGÄNZUNG DER
TEXTLICHEN FESTSETZUNG NR. 10 DES BEBAU-
UNGSPLANES NR. 19, 2. ÄNDERUNG):

IM SONDERGEBIET IST DIE ERRICHTUNG EINER
SPIELOTHEK (INTERNET-CAFE UND SPIELBÖRSE)
MIT MAXIMAL 7 GELDSPIELGERÄTEN AUF EINER FLÄ-
CHE VON INSGESAMT 115 qm ZULÄSSIG.

PLANUNGSBÜRO SRL W E B E R
SPINOZASTRASSE 1, 30625 HANNOVER

U R S C H R I F T